



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 09.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.09.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004581

Publizierende Stelle
dormakaba Holding AG, Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung dormakaba Holding AG

Betroffene Organisation:
dormakaba Holding AG
CHE-107.791.082
Hofwisenstrasse 24
8153 Rümlang

Angaben zur Generalversammlung:
11.10.2022, 14:00 Uhr, Hotel Mövenpick, Zürich Regensdorf

Einladungstext/Traktanden:
TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021/22

1.1 Genehmigung des Finanzberichts (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4 Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

4.2 Wiederwahl von Thomas Aebischer als Mitglied

4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

4.6 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

4.7 Wiederwahl von John Y. Liu als Mitglied

4.8 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

4.9 Neuwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

4.10 Neuwahl von Michael Regelski als Mitglied

5. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

5.1 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.2 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

5.3 Neuwahl von Michael Regelski als Mitglied

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

8.2 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

9. Änderung bestimmter Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Statutenänderung)

Einladung zur General- versammlung

- Traktanden und Anträge
- Organisatorisches

11. Oktober 2022

Mövenpick Hotel
Zürich Regensdorf

Traktanden und Anträge

1. **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021/22**

1.1 **Genehmigung des Finanzberichts** (mit Konzern- und Holdingrechnung) und des **Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22**

Der Verwaltungsrat (VR) beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021/22**

Der VR beantragt, den Vergütungsbericht 2021/22 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der dormakaba Holding AG

Der VR beantragt, den der Generalversammlung (GV) zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	In Mio. CHF
Reingewinn des Geschäftsjahrs	50.5
Entnahme aus den Reserven für eigene Aktien	7.0
Vortrag aus dem Vorjahr	482.1
Bilanzgewinn Endbestand	539.6
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	24.2
Total zur Verfügung der GV	563.8

wie folgt zu verwenden:

	In Mio. CHF
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn*	24.2
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven*	24.2
Vortrag auf neue Rechnung	515.4
Total zur Verfügung der GV	563.8

* Berechnet auf der Grundlage der Anzahl Aktien per 30. Juni 2022. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung hängt von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien per 12. Oktober 2022 ab. Aktien im Eigenbestand sind nicht dividendenberechtigt.

Der VR beantragt der GV eine Ausschüttung von insgesamt CHF 11.50 pro Aktie. Die Ausschüttung soll je zur Hälfte aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven erfolgen. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt wie im Vorjahr ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien der dormakaba Holding AG, die bis zum 12. Oktober 2022 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 13. Oktober 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrags durch die GV wird die Auszahlung der Ausschüttung ab dem 17. Oktober 2022 vorgenommen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der VR beantragt, den Mitgliedern des VR und der Konzernleitung (KL) für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den VR

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden VR-Mitglieder für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung). Lebensläufe finden Sie unter www.dk.world/VR.

4.1 Wiederwahl von Riet Cadonau als Mitglied und als Präsident des VR in der gleichen Abstimmung

4.2 Wiederwahl von Thomas Aebischer als Mitglied

4.3 Wiederwahl von Jens Birgersson als Mitglied

4.4 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker als Mitglied

4.6 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

4.7 Wiederwahl von John Y. Liu als Mitglied

4.8 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

Svein Richard Brandtzaeg (64), norwegischer Staatsbürger, ist ein erfahrener und angesehener leitender Angestellter mit umfassender Führungserfahrung in verschiedenen Branchen. Derzeit ist er stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Swiss Steel AG (CH) sowie stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Den Norske Bank (DnB) ASA (NO), dem größten Finanzinstitut Norwegens. Darüber hinaus ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Mondi Plc (UK). Zuvor war er von 2009 bis 2019 Präsident und CEO von Norsk Hydro ASA.

Der VR beabsichtigt, Svein Richard Brandtzaeg (im Falle seiner Wahl) zum Vize-Präsidenten und Lead Independent Director des VR zu ernennen.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

4.9 Neuwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

Kenneth Lochiatto (59), US-amerikanischer Staatsbürger, verfügt über mehr als 35 Jahre Branchenerfahrung, von denen er 25 Jahre im Management verbracht hat. Seit 2015 ist er Präsident und CEO von Convergent, einem globalen Sicherheits-Systemintegrator. Er ist ein ausgewiesener Experte im Markt für Zutrittslösungen mit umfassenden Kenntnissen in den Bereichen Technologie und digitale Transformation.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

4.10 Neuwahl von Michael Regelski als Mitglied

Michael Regelski (57), US-amerikanischer Staatsbürger, ist Senior Vice President Software R&D und Chief Technology Officer des Electrical Sector der Eaton Corporation, der er seit 2015 angehört. Zuvor war er in leitenden Funktionen im Bereich System & Controls Engineering tätig, vor allem im gewerblichen Gebäudesektor. Insgesamt verfügt er über mehr als 30 Jahre Erfahrung in leitenden technologischen Führungspositionen, einschliesslich der Entwicklung und Umsetzung strategischer digitaler und Software-basierter Transformationsprogramme.

Er wird ein unabhängiges Mitglied des dormakaba Verwaltungsrats sein.

5. Wahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Der VR beantragt die Neu- respektive Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen als Mitglied

5.2 Neuwahl von Svein Richard Brandtzaeg als Mitglied

5.3 Neuwahl von Kenneth Lochiatto als Mitglied

Der VR beabsichtigt, Svein Richard Brandtzaeg (im Falle seiner Wahl) zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der VR beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Der VR beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

8. Genehmigung der Vergütungen des VR und der KL

8.1 Genehmigung der Vergütung des VR

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 3 200 000 für die Vergütung des VR für den Zeitraum von der ordentlichen GV 2022 bis zur ordentlichen GV 2023.

8.2 Genehmigung der Vergütung der KL

Der VR beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für das Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von CHF 5 700 000 für die fixe Grundvergütung der KL und in Höhe von CHF 13 600 000 für die variable Vergütung der KL. Dies entspricht einer maximalen Gesamtvergütung in Höhe von CHF 19 300 000 für das Geschäftsjahr 2023/24.

9. Änderung bestimmter Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

(Statutenänderung)

Um sicherzustellen, dass die Vergütungsbestimmungen mit der strategischen Ausrichtung der dormakaba im Zusammenhang mit der neuen Strategie Shape4Growth weiterhin übereinstimmen, beantragt der VR, die statutarischen Vorgaben für die Vergütung des VR und der KL anzupassen.

Folglich beantragt der VR, die Statuten wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text der Statuten

§ 23 – Vergütung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar oder in Aktien. Die Ausgabe von Optionsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen.

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung (Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare sowie Zuschläge für die Übernahme besonderer Aufgaben) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einschliesslich geschätzter, von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften getragener Sozialabgaben, zusätzlicher Versicherungsabgaben sowie weiterer Nebenleistungen, soweit sie als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser

Beantragter Text der Statuten (Änderungen in Fettschrift)

§ 23 – Vergütung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung in bar oder in Aktien. Die Ausgabe von Optionsrechten an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist ausgeschlossen. **Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des jeweiligen Empfängers.**

Der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus der Vergütung (Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare sowie Zuschläge für die Übernahme besonderer Aufgaben) bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einschliesslich geschätzter, von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften getragener Sozialabgaben, zusätzlicher Versicherungsabgaben sowie weiterer Nebenleistungen, soweit sie als Vergütung qualifizieren. Der Verwaltungsrat kann festlegen, dass ein Teil oder die Gesamtheit dieser

Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden kann, und legt in diesem Falle auch den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre und die Bewertung fest.

[Absatz 3 unverändert]

§ 24 – Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Grundvergütung sowie gegebenenfalls eine variable kurzfristige und langfristige Vergütung.

[Absatz 2 unverändert]

Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung umfasst die variable Vergütung für das nach der Generalversammlung beginnende volle Geschäftsjahr und setzt sich zusammen aus der maximalen Vergütung unter dem kurzfristigen Leistungsbonusplan gemäss Abs. 4, dem Wert der maximalen Zuteilung unter dem langfristigen Vergütungsplan gemäss Abs. 5 sowie geschätzter arbeitgeberseitiger Sozialabgaben und Beiträge an Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen und Versicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat kann den kurzfristigen Leistungsbonusplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

- a) Der kurzfristige Leistungsbonus wird jährlich in der Regel als Barvergütung festgelegt. Der Leistungsbonusplan hat

Vergütung in gesperrten Aktien ausbezahlt werden kann, und legt in diesem Falle auch den Zeitpunkt der Zuteilung, die Dauer der Sperre und die Bewertung fest. **Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss legt die Art der Vergütung, der Zuschläge und weiteren Bedingungen fest.**

[Absatz 3 unverändert]

§ 24 – Vergütung der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Grundvergütung sowie gegebenenfalls eine variable kurzfristige und langfristige Vergütung. **Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des jeweiligen Empfängers.**

[Absatz 2 unverändert]

Der maximale Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung umfasst die variable Vergütung für das nach der Generalversammlung beginnende volle Geschäftsjahr und setzt sich zusammen aus der maximalen Vergütung unter dem kurzfristigen Leistungsbonusplan gemäss Abs. 5, dem Wert der maximalen Zuteilung unter dem langfristigen Vergütungsplan gemäss Abs. 6 sowie geschätzter arbeitgeberseitiger Sozialabgaben und Beiträge an Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen und Versicherungsabgaben.

Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss legt Leistungswerte, Leistungsziele und Zielhöhen der kurz- und langfristigen variablen Vergütungselemente sowie deren Erreichung fest.

Der Verwaltungsrat kann den kurzfristigen Leistungsbonusplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

- a) Der kurzfristige Leistungsbonus wird jährlich in der Regel als Barvergütung festgelegt.

zum Ziel, die Geschäftsleitung zu motivieren, um (a) die Unternehmensziele und/oder (b) die individuellen Ziele zu erreichen und zu übertreffen, die in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie festgelegt werden.

b) Der kurzfristige Leistungsbonus darf maximal 150% des jährlichen Basisgehalts betragen.

b) Der kurzfristige Leistungsbonus **orientiert sich an Leistungswerten, die sich an Zielen der Gesellschaft, der Gruppe und/oder von Teilen davon, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrößen berechneten Zielen und/oder an individuellen Zielen ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel während eines einjährigen Zeitraums bemisst.**

c) Basis für die Berechnung des kurzfristigen Leistungsbonus ist der Vergleich der effektiven relevanten Unternehmenszahlen des laufenden Geschäftsjahres mit denjenigen des unmittelbar vorangegangenen Geschäftsjahres.

Der Verwaltungsrat kann den langfristigen Vergütungsplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

a) Vergütung in Form von Beteiligungsrechten, z.B. gesperrten oder allenfalls gestaffelt zugeteilten Aktien (und/oder Ansprüchen auf Aktien) der dormakaba Holding AG, deren Anrechnungswert (bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Zuteilung (fair value at grant)) 150% des jährlichen Basisgehalts nicht übersteigt. Der Plan zielt darauf ab, den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen erhöhten Anreiz zu bieten, ihren Beitrag zum zukünftigen Erfolg der Gesellschaft und zur Schaffung von Shareholder Value zu leisten. Die Zuteilung der Beteiligungsrechte und/oder deren Übergang ins Eigentum ist davon abhängig, dass bestimmte, über ein oder mehrere Geschäftsjahre verteilte Bedingungen (ungekündigter Arbeitsvertrag und/oder Erreichung bestimmter jährlicher oder mehrjähriger Ziele,

Der Verwaltungsrat kann den langfristigen Vergütungsplan im Rahmen der folgenden Vorgaben ausgestalten:

a) Vergütung in Form von Beteiligungsrechten, z.B. gesperrten oder allenfalls gestaffelt zugeteilten Aktien und/oder Ansprüchen auf Aktien der dormakaba Holding AG. Der Plan zielt darauf ab, den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen erhöhten Anreiz zu bieten, ihren Beitrag zum zukünftigen Erfolg der Gesellschaft und zur Schaffung von Shareholder Value zu leisten.

die sich auch an Leistungsparametern von Konkurrenzunternehmen orientieren können, etc.) erfüllt sind.

- b) Die Zuteilung der Beteiligungsrechte und/oder deren Übergang ins Eigentum **orientiert sich an Leistungswerten, die sich an den strategischen und/oder finanziellen Zielen der Gesellschaft, der Gruppe und/oder von Teilen davon, an im Vergleich zum Markt, zu anderen Unternehmen oder zu vergleichbaren Richtgrössen berechneten Zielen und/oder an der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ausrichten und deren Erreichung sich in der Regel während eines mehrjährigen Zeitraums bemisst, sowie an Elementen zur Mitarbeiterbindung.**

[Bisherige lit. b) und c) unverändert, ausser Gliederung angepasst (bisherige lit. b) und c) neu lit. c) bzw. d)]]

[Lit. c) und d) entsprechen bisherigen lit. b) bzw. c)]

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, kann die Vergütung in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss können vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeitsvertrages Vesting- und Ausübungsbedingungen weiter gelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen.

Soweit vorstehend nicht anders festgelegt, kann die Vergütung in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Nominations- und Vergütungsausschuss **legt Zuteilungsbedingungen, Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen und/oder allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Sie können insbesondere** vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie eines Kontrollwechsels oder der Beendigung eines Arbeits- **oder Mandatsverhältnisses Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen, Sperrfristen und Verfallsbedingungen** weiter gelten, verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. **Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder unter Nutzung ihres bedingten Kapitals bereitstellen.**

Organisatorisches

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021/22, bestehend aus

- Konzernlagebericht 2021/22
- Finanzbericht 2021/22 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate-Governance-Bericht 2021/22
- Vergütungsbericht 2021/22

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, auf.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.report.dormakaba.com abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 3. Oktober 2022 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur GV mit den Traktanden und Anträgen des VR per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird Ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. **Vom 4. bis 11. Oktober 2022 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der GV veräußern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der GV am Informationsschalter umzutauschen.

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten im Sitzungssaal ist der Zutritt zur GV grundsätzlich Aktionärinnen und Aktionären vorbehalten. In begründeten Ausnahmefällen können wir aber bei rechtzeitiger Anfrage im Vorfeld eine geringe Zahl von Gästekarten ausstellen. Am Tag der GV ist dies nicht mehr möglich.

Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der GV 2022 teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine bzw. einen andere(n) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene(n) **Aktionärin** bzw. **Aktionär**. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt),

oder

- durch die **unabhängige Stimmrechtsvertreterin**, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz. Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit das Instruktionsformular auf der Rückseite des Antwortscheins keine anderslautenden Weisungen enthält, ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Unterzeichnung des Antwortscheins generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des VR auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch online registrieren, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Online-Weisungsschluss ist der 7. Oktober 2022, 15.00 Uhr MESZ.

Die Zugangsinformationen zum Online-Portal finden Sie auf dem Antwortschein. Kontaktinformationen für technischen Support finden Sie auf der Startseite des Portals.

Vertretungsbeschränkung

Wir machen die Aktionärinnen bzw. Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich eine Aktionärin bzw. ein Aktionär nur durch eine andere Aktionärin bzw. einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen darf.

Die formale GV wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten. Im Anschluss an die GV sind Sie zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Zeitlicher Ablauf

13.15 Uhr	Türöffnung
14.00 Uhr	Beginn der GV
17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anreise

Im Sinne unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Betracht zu ziehen. Mit Ihrer Zutrittskarte erhalten Sie von uns eine Spezialtageskarte des ZVV.

Rümlang, 29. August 2022

Herausgeberin dormakaba Holding AG
Hofwisenstrasse 24, 8153 Rümlang, Schweiz
Tel. +41 44 818 90 11
www.dormakabagroup.com

Copyrights © dormakaba Holding AG, 2022
Kommunikationsdesign und Realisation NeidhartSchön, Zürich
Druck Neidhart+Schön Print AG, Zürich



Online Report unter:
www.report.dormakaba.com